

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Weimar

Weimar, 04.05.2026

Az.: K 14/25



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.11.2026	11:00 Uhr	2.055, Sitzungs- saal	Amtsgericht Weimar, Ernst-Kohl-Str- ße 23a, 99423 Weimar

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Apolda

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Apolda	10, 1798/51	Gebäude- und Frei- fläche	Warschauer Stra- ße 1 a, 99510 Apol- da	831	2204 BV2
2	Apolda	10, 1798/47	Gebäude- und Frei- fläche	An der Warschau- er Straße, 99510 Apolda	219	2204 BV4
3	Apolda	10, 1798/50	Gebäude- und Frei- fläche	An der Warschau- er Straße, 99510 Apolda	301	2204 BV5
4	Apolda	10, 1798/55	Gebäude- und Frei- fläche	Apolda, Moskauer Straße 16, 99510 Apolda	1.069	2204 BV6

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

bebautes Grundstück:

Einfamilienhaus erbaut um 1922/1923,
zweigeschossig, unterkellert, teilsaniert,
Photovoltaikanlagen auf Dach, ca. 252,00 qm Wohnfläche,
Nebengelass: mehrere Anbauten und Garage,
sonst: Gartenland, Grünland;

Verkehrswert: 368.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

bebautes Grundstück:
nicht fertiggestellter Pool,
sonst: Gartenland, Grünland;

Verkehrswert: 20.500,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

bebautes Grundstück:
Gartenhaus, Nebengelass,
Garten, Grünland;

Verkehrswert: 33.500,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

bebautes Grundstück:
Einfamilienhaus erbaut um 1923/1924,
zweigeschossig, nicht unterkellert,
sanierungsbedürftig,
Nebengelass,
Garten, Grünland;

Verkehrswert: 77.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

BHW Bausparkasse AG, 05151/18-2180

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 23.07.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.